



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 22.01.2025
– Auszug aus Drucksache 19/4713 –**

**Frage Nummer 20
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Katharina
Schulze**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie sie zur Übertragung des Eigentums eines Teils der Bahninfrastruktur auf die Bundesländer, die ausschließlich für den Regionalverkehr genutzt wird, wie das der Schleswig-Holsteinische Landtag unter Drucksache 20/2474 (neu) vorgeschlagen hat, steht, welche Voraussetzungen müssten aus Sicht der Staatsregierung für eine solche Regionalisierung von Schieneninfrastruktur erfüllt sein und mit welchen anderen Maßnahmen könnte aus Sicht der Staatsregierung der Einfluss des Freistaates auf den Infrastrukturausbau und die Infrastrukturqualität regionaler Schieneninfrastruktur erhöht werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Verkehrsministerkonferenz hat den Bund bereits im Herbst 2021 dazu aufgefordert, im Rahmen von wissenschaftlich begleiteten Pilotprojekten eine Übertragung der Verantwortung für Teile der Schieneninfrastruktur oder Bereichen davon in regionale bzw. kommunale Verantwortung zu erproben. Der Bund ist dieser Aufforderung bislang nicht nachgekommen.

Wichtige Mindestvoraussetzungen hierzu wären unter anderem eine unentgeltliche Übertragung der Eisenbahninfrastruktur und ein Zugriff der neuen Betreiber auf die Bundesmittel, die bislang zwischen Bund und Deutscher Bahn anteilmäßig für den Ausbau und die Modernisierung entsprechender Strecken zur Verfügung gestellt werden.